

Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Ausländerbehörde-Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn

Angaben zum Recht auf Freizügigkeit für die Ausländerbehörde

1. Angaben zur Person ¹⁾			
Familienname	Vornam	ne(n)	
Geburtsdatum Geburtsort		Geschlecht männlich veiblich divers	
Staatsangehörigkeit	Famili	enstand	
Seit wann wohnen Sie im Landkreis Mühldorf?	Seit wann halten	Sie sich in der Bundesrepublik Deutschland auf?	
Straße	PLZ, Wohnort	/ohnort	
2. Angaben zum Recht auf Freizügigke	it ²⁾		
Ich bin			
arbeitsuchend unselbständig besc	:häftigt/in Ausbildun	g bei Firma:	
selbständig erwerbstätig als:			
Student (ich verfüge über ausreichende Exis	stenzmittel und Kran	kenversicherungsschutz)	
nicht erwerbstätig (ich verfüge über ausreic	hende Existenzmitte	el und Krankenversicherungsschutz)	
Familienangehörige(r) einer freizügigkeitsbe	erechtigten Unionsb	ürgerin/eines freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgers	
Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft bzw	v. Verwandtschaftsve	erhältnis:	
Folgende meiner Kinder unter 16 Jahren wo	hnen bei mir:		
Name:		e:	
Name:		e:	
Name:		e:	
sonstige Angaben:	l		
Datum und Unterschrift		¹⁾²⁾ Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2	
Passkopie liegt nicht vor (wird von der Ausländ	erbehörde ausgefüllt)		

Zurück an

Landratsamt Mühldorf - Ausländerbehörde – Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Das Formular dient der Ausländerbehörde zur Überprüfung, ob Sie als Unionsbürger oder Familienangehörige/r eines Unionsbürgers die Voraussetzungen für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen. Ehegatten und Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen jeweils ein eigenes Formular ausfüllen.

- 1) Bitte tragen Sie Ihre vollständigen Personalien ein und geben Sie an, seit wann Sie im Landkreis Mühldorf wohnen und wie lange Sie sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
- 2) Sie sind freizügigkeitsberechtigt, wenn einer der aufgeführten Tatbestände für Sie zutrifft. Bitte machen Sie, soweit zutreffend, ergänzende Angaben zum Arbeitgeber, zur Art der selbständigen Tätigkeit oder zu Ihrem Familienangehörigen, von dem Sie das Aufenthaltsrecht ableiten. Bitte tragen Sie nur Kinder in das Formular ein, die mit Ihnen zusammenwohnen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte unterschreiben Sie das Formular mit Angabe des Datums. Wenn Sie diese Selbstauskunft per Post an die Ausländerbehörde schicken, legen Sie bitte eine Kopie Ihres Passes bei.

Seite 2 von 2